



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen  
28.01.2009  
Az.: 1-002-13/vm

Alzey, den

**N i e d e r s c h r i f t**

Nr. der Sitzung: **23**

Wahlperiode: **2004 - 2009**

Gremium: **Kreistag**

**Öffentlich**

Sitzungsdatum: **30.09.2008**

Uhrzeit: **15.00 - 17.50 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung, Sitzungsräume 119/120**

**Anwesenheitsliste**

<b>Vorsitzender</b>			
Landrat Görisch			
<b>Kreisbeigeordnete</b>	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1-16		
Klippel, Walter, Saulheim	1-16		
Erbes, Heribert, Spiesheim	1-10 (bis 17.05 Uhr)		
<b>Mitglieder des Kreistages</b>	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
<b>SPD-Fraktion</b>			
Anklam-Trapp, Kathrin, MdL, Monsheim	1-16		
Beiser-Hübner, Ute, Flonheim		X	
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim	1-12 (bis 17.40)		
Corell, Christel, Gundersheim	1-16		
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1-16		
Espenschied, Philipp, Siefersheim	1-16		
Hagemann, Klaus, MdB, Osthofen		X	
Kiefer, Gerhard, Eich	1-16		
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	1-16		
Merker, Helga, Gau-Odernheim	1-16		
Müller, Bernd, Osthofen	1-16		
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein	1-16		
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim	1-16		
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1-16		
Sommer-Kundel, Nicole, Alzey	1-16		
Steinmann, Werner, Alzey	1-16		
Willius, Klaus, Eich	1-16		
<b>CDU-Fraktion</b>			
Blüm, Gerhard, Gundheim	1-16		
Conrad, Markus, Armsheim	1-16		
Herok, Mirja, Flörsheim-Dalsheim	1-16		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim		X	
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim	2-16 (ab 15.30 Uhr)		
Knierim, Hans-Peter, Osthofen	1-10 (bis 17.20 Uhr)		
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1-16		
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch	1-16		
Müller, Lucia, Wöllstein	1-16		
Pitsch, Anni, Alzey	1-12 (bis 17.40 Uhr)		
Rohschürmann, Heinz, Alzey		X	
Schnabel, Alfons, Wöllstein	1-16		
Schnabel, Heinz-Hermann, MdL, Erbes-Büdesch.	1-16		
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey		X	
Wagner, Walter, Westhofen	1-16		
Wolf, Peter-Franz, Sulzheim	1-16		

<b>Fortsetzung Mitglieder des Kreistages</b>	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
<b>FDP-Fraktion</b>			
Eibach, Irmgard, Armsheim	1-16		
Geil, Heinz-Ulrich, Monzernheim	1-16		
Lind, Ulrich, Gau-Odernheim	1-16		
<b>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>			
Becker, Klaus, Bornheim	1-16		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1-16		
Neumann, Detlev, Alzey	1-16		
Wildner, Jürgen, Eich	1-16		
<b>FWG-Fraktion</b>			
Busch, Wilfried, Kettenheim	1-16		
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1-16		
Klenk-Kaufmann, Ute, Eppelsheim	1-16		
Mehring, Klaus, Osthofen	1-16		
Orb, Fritz, Westhofen	1-16		
Schnitzspan, Hildegard, Alzey	1-16		

<b>Kreisverwaltung</b> KVDin Emrich SozOAR Herz OAR Dittmann OAR Sippel OAR Straus AR Rauschkolb KA Stefan Maurer VA Fleischer VA Nuß (ab TOP 6, 15.55 Uhr) VA Stier
--

<b>Gäste</b> Herr Zeis, EDG
--------------------------------

<b>Schriftführerin</b> KHS Marx
------------------------------------

**Landrat Görisch** eröffnete die Sitzung um 15.00 Uhr, begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung vom 18.09.2008, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung am 23.09.2008 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Sodann machte der Landrat auf den per Tischvorlage überlassenen Geschäftsbericht 2007 der Sparkasse Worms-Alzey-Ried sowie die Broschüre „Heft 43 der Schriftenreihe des Landkreistages Rheinland-Pfalz: Veröffentlichung über die 60-Jahr-Feier und die 62. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz“ aufmerksam.

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Somit geltende

### **T a g e s o r d n u n g**

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
-	Einwohnerfragestunde	
1	Nachtragshaushaltssatzung/Nachtragsstellenplan Haushaltsjahr 2008 - Beschlussfassung	125/2008/1
2	Feststellung des Jahresabschlusses 2007 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Alzey-Worms - Beschlussfassung	75/2008/1
3	5. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) vom 20.11.1998 in der Fassung vom 20.12.2005 - Beschlussfassung	119/2008/1
4	Architektenwettbewerb zum Bau eines Mensagebäudes am Schulstandort Osthofen Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe - Beschlussfassung	126/2008/1
5	Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Osthofen zum Schuljahr 2009/2010 Umbauarbeiten im Bestand - Beschlussfassung	140/2008/1
6	Erwerb eines Anteils an der EnergieDienstleistungsGesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH - Beschlussfassung	122/2008/2
7	Gewährung von Betriebskostenzuschüssen für Regionalschulen Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe - Beschlussfassung	132/2008/1
8	Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Worms über den gegenseitigen Kostenausgleich für die Berufsfachschule I - Beschlussfassung	88/2008/1

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
9	Errichtung einer IGS mit gymnasialer Oberstufe in Osthofen Abschluss eines öffentlichen-rechtlichen Vertrages zwischen dem Land- kreis Alzey-Worms und der Stadt Osthofen - Beschlussfassung	89/2008/1
10	Auflösung der Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms - Beschlussfassung	93/2008/1
11	Festlegung eines alternativen Standortes für das Mensagebäude der beiden Gymnasien in Alzey - Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	141/2008
12	Bericht zur Umsetzung des Kinderschutzgesetzes Rheinland-Pfalz - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.09.2008	138/2008
13	Bericht zur Situation und Planung von Betreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.09.2008	139/2008
14	Ersatzwahl eines Mitgliedes und von zwei stellvertretenden Mitgliedern im Jugendhilfeausschuss	136/2008
15	Ersatzwahl von vier Mitgliedern und vier stellvertretenden Mitgliedern in den Psychiatriebeirat des Landkreises Alzey-Worms	137/2008
16	Mitteilungen und Anfragen	

### **Einwohnerfragestunde**

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

**Tagesordnungspunkt: 1**

**Drucksachennummer: 125/2008/1**

Nachtragshaushalt 2008

1. Darstellung der Haushaltslage 2008
2. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsstellenplan 2008

#### **Vorlagentext:**

Anlagen: Wesentliche Änderungen der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2008-

Vorlage zur Sitzung des Kreistages am 30.09.2008 sowie 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsstellenplan 2008 (Anlagen 1 a) und b) der Originalniederschrift).

**Landrat Görisch** ging eingangs auf die wesentlichen Änderungen der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2008 - wie in Anlage 1a) dargestellt - ein. Da es weder erhebliche Änderungen noch einen erhöhten Kreditbedarf gebe, schlage er vor, auf die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes zu verzichten. Sodann ging er auf den 1. Nachtragsstellenplan ein und erläuterte die Änderungen.

**Kreistagsmitglied Wagner (CDU)** führte aus, dass die Erstellung eines doppischen Haushaltes für die gesamte Verwaltung, insbesondere für die Finanzabteilung, einen großen Arbeitsaufwand bedeute. Das ursprüngliche Ziel des Landesgesetzgebers und der kommunalen Spitzenverbände, durch die Einführung der Doppik einen übersichtlichen Haushalt zu erhalten, sei in fast allen Kommunen nicht erreicht worden, denn der Haushalt 2008 sei so umfangreich wie noch nie.

Die Darstellung der Abweichungen und Veränderungen im Nachtragshaushaltsplan sowie die Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten erfordere einen hohen Aufwand. Nach Auffassung seiner Fraktion sei es daher ausreichend, dem Kreistag die wesentlichen Veränderungen in einer wenigen Seiten umfassenden Übersicht vorzulegen. Die Gründe für die Abweichungen seien darin genannt und den Kreistagsmitgliedern auch bekannt, wie z.B. die Personalkosten und die Jugendhilfe.

Er signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion zum Verzicht auf einen Nachtragshaushaltsplan sowie zum vorgelegten Stellenplan. Er hoffe, dass man damit dem Verwaltungspersonal entgegen komme, das durch die Doppik ohnehin schon einen großen Arbeitsaufwand habe.

Die **Fraktionsvorsitzenden Kiefer (SPD) und Busch (FWG)** signalisierten die Zustimmung ihrer Fraktionen zum Verzicht auf einen Nachtragshaushaltsplan sowie zum 1. Nachtragsstellenplan. Erfreulich seien, so Busch, das verbesserte Finanzergebnis und die Verbesserungen bei der Sozialhilfe, die jedoch durch die erhöhten Ausgaben bei der Jugendhilfe und den Personalkosten aufgezehrt würden. Hier sollte man sich um Reduzierung der Kosten bemühen.

**Kreistagsmitglied Clar (FWG)** schlug vor, den Kreistag ab dem Jahr 2009 regelmäßig über die Entwicklung der Finanzen zu informieren.

Die Haushaltsrede von **Fraktionsvorsitzendem Becker (Bündnis 90/Die Grünen)** ist als Anlage 2 der Originalniederschrift beigelegt. Ergänzend führte er aus, dass vor allem in der Jugendhilfe und mit der ARGE im Bereich des SGB II durch eine Erweiterung der Instrumentarien und fallgerechte Lösungen Einsparungen erzielt werden konnten. Im Hinblick auf die sozio-strukturellen Belastungsfaktoren müssten präventive Konzepte erarbeitet werden, z. B. für die Sozialräume, die Entlastung der Familien und den Migrantebereich.

**Fraktionsvorsitzender Lind (FDP)** betonte, dass die Hauptursachen für die Finanzmisere des Kreises in der Struktur bzw. bei der Landesregierung liegen würden. Die vom Kreistag beschlossene Resolution habe zu keinem „Befreiungsschlag“ geführt. Er bedauerte, dass im Antwortschreiben des Landes keine genauen Angaben über die erhöhten Zuwendungen für den Landkreis gemacht wurden. Er regte an, im Vorfeld der Haushaltsaufstellung eine Gesamtresolution aller verschuldeter Landkreise auf den Weg zu bringen, die möglicherweise mehr Wirkung als Einzelresolutionen zeige.

In seinen Erwiderungen wies **Landrat Görisch** noch einmal darauf hin, warum auf die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes verzichtet werden könne. Die ADD habe darauf hingewiesen, dass auch künftig nur dann ein Nachtrag erstellt werden müsse, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt seien. Die Kreistagsmitglieder würden weiterhin über die Entwicklung der Kreisfinanzen unterrichtet.

Der Landesfinanzausgleich, der 2009 korrigiert werde, bringe eine leichte Verbesserung für die Landkreise. Eine Kehrtwende mit dem Ergebnis ausgeglichener Haushalte hätte durch die Resolutionen der Landkreise aber nicht erwartet werden können.

Er informierte, dass in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.10. d. J. das Landesprojekt „Qualität durch Berichtswesen“ vorgestellt werde. Der Landkreis habe im sozio-strukturellen Bereich Verbesserungen erzielt.

**Beschluss:**

Zu 1.

Der Kreistag stimmt dem Verzicht auf die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der heute vorgestellten Planabweichungen bis zum Jahresende selbstständig zu verfahren. Die bis zum Jahresende sich ergebenden Haushaltsüberschreitungen werden dem Kreistag zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt.

Zu 2.

Der Kreistag beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsstellenplan.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

*Anlagen 1 a) und b):*

*Wesentliche Änderungen der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2008*

*1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsstellenplan 2008*

*Anlagen 2 der Niederschrift:*

*Rede des Fraktionsvorsitzenden Becker (Bündnis 90/Die Grünen) zum Nachtragshaushalt 2008*

**Tagesordnungspunkt: 2**

**Drucksachennummer: 75/2008/11**

Feststellung des Jahresabschlusses 2007 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Alzey-Worms  
- Beschlussfassung

**Vorlagetext:**

Im März und April 2008 prüfte die beauftragte Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, den vom AWB vorgelegten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2007.

Die Ergebnisse dieser Prüfung sind sehr ausführlich im Prüfungsbericht dargestellt. Für das genannte Geschäftsjahr wurde ein Gewinn von 2.183.094,37 € festgestellt.

Gegenüber dem Nachtragswirtschaftsplan ergaben sich folgende Veränderungen:

Erlöse	Mehreinnahmen	rd.	+	424.144 €
Aufwendungen	Minderaufwand	rd.	+	963.994 €
Personalkosten	Mehraufwand	rd.	-	707.544 €
Zuführung Rückstellungen	Minderaufwand	rd.	+	350.000 €
geplanter Überschuss		rd.	+	1.152.500 €
Überschuss zum 31.12.2007		rd.	+	2.183.094 €

Die Mehreinnahmen entstanden im Wesentlichen bei den Positionen Hausmüll (71 T€), Auflösung Rückstellungen (68 T€), Gutschriften aus der Papierverwertung (123 T€) und Zinserträge aus Festgeld und Kassenkrediten an den Einrichtungsträger (152 T€).

Durch die ab September 2007 gültige Reduzierung der Behandlungskosten bei der GML und die geringere Anlieferungsmenge, hat sich der Aufwand hierfür um rund 192 T€ verringert. Die niedrigere Anliefe-

rungsmenge hat auch die Transportkosten um rd. 13 T€ verringert. Ein weiterer Minderaufwand entstand bei den Kosten für die Sickerwasserentsorgung. Dort konnten rund 40 T€ weniger verbucht werden.

Der Aufwand für die Instandhaltung der Maschinen und Anlagen in der Vergärungsanlage (VGA) hat sich im Berichtsjahr um ca. 260 T€ verringert. Im Wesentlichen sind die Aufwendungen für die Schneid-scheibenmühle (61 T€), die Fördertechnik (29 T€), die Abluftbehandlung (36 T€), die Feinabsiebung (18 T€), die Presswasserentsorgung (28 T€) und die Transport- und Behandlungskosten der Sortierreste (66 T€) zu nennen.

Aufgrund der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung konnte die GML in Ludwigshafen auf die Zahlung einer Umlage verzichten. Dadurch konnten bei den sonstigen Aufwendungen 411 T€ eingespart werden. Die geplanten Aufwendungen für die Aufstockung der Rückstellungen in Höhe von 350 T€ mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Aufgrund der Doppik-Einführung beim Einrichtungsträger wurde erstmals eine Pensions- und Beihilferückstellung für die im Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) beschäftigten Beamten gebildet. Für die Berechnung der Rückstellung wurde die jeweils beim AWB verbrachte Dienstzeit berücksichtigt. Bis zum 31.12.2007 wurden für die drei aktiven Beamten und einen ehemaligen Beamten (Hinterbliebenenversorgung) zusammen knapp 650 T€ zurückgestellt. Für Altersteilzeit- sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen wurden weitere rund 57 T€ zugeführt.

Der Wirtschaftsprüfer hat dem Jahresabschluss 2007 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und seinen Prüfungsbericht in der Sitzung des Werksausschusses vorgestellt.

#### Empfehlung des Werksausschusses:

Der Werksausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2007 des Abfallwirtschaftsbetriebes mit einem Jahresgewinn von 2.183.094,37 € festzustellen. Der Jahresgewinn wird zum Abbau des Verlustvortrages aus dem Jahr 2005 verwendet.

**Landrat Görisch** wies ergänzend darauf hin, dass der AWB auch für das Jahr 2008 mit einem guten Ergebnis rechnen. Er gehe davon aus, dass der eingeplante Überschuss im Jahr 2008 erheblich übertroffen werde und das Eigenkapital durch Rückstellungen relativ schnell wieder gebildet werden könne. Vorausichtlich blieben die Müllgebühren auch im Jahr 2009 stabil. Abschließend dankte er Herrn Kreisbeigeordneten Klippel sowie den Mitarbeitern des AWB für die geleistete Arbeit.

**Kreistagsmitglied Lenges (SPD)** dankte der Verwaltung und dem AWB und signalisierte Zustimmung seiner Fraktion. Er zeigte sich erfreut über den erwirtschafteten Überschuss, die frühzeitige Beratung im Werksausschuss sowie den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Nach seiner Auffassung sei das nun gebildete Eigenkapital geeignet, eine Risikovorsorge darzustellen und die Gebühren stabil zu halten.

Die Ausführungen von **Kreistagsmitglied Wagner (CDU)** sind als Anlage 3 der Originalniederschrift beigelegt.

Auch **Fraktionsvorsitzender Busch (FWG)** zeigte sich erfreut über das positive Ergebnis von über 2 Mio. € die zum Abbau des Verlustvortrages verwendet werden könnten. Positiv sei auch, dass keine Erhöhung der Müllgebühren notwendig werde. Er dankte der Verwaltung und betonte, dass man mit der derzeitigen Politik auf dem richtigen Weg sei.

**Kreistagsmitglied Kolb-Noack (Bündnis 90/Die Grünen)** führte aus, dass es sich bei den Mehreinnahmen bei Papier und Schrott um echte, erwirtschaftete Gewinne handle. Durch die weltweite Rohstoffknappheit werde aus Abfall ein Wertstoff, mit dem Geld verdient werden könnte. Der Kreis müsse im



Rahmen eines neuen Konzeptes Anreize für die Bürger schaffen, dass diese ihr Altmetall über den Kreis und nicht über Privatunternehmen entsorgen würden, da dies mit zur Gebührenstabilität beitrage.

**Fraktionsvorsitzender Lind (FDP)** stimmte den Aussagen seiner Vorredner zu und dankte der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

**Landrat Görisch** bot an, den Vorschlag von Frau Kolb-Noack im Werksausschuss zu beraten. Er betonte, dass die Verwaltung stets um ein gutes Ertragsergebnis bei den Verwertungen bemüht sei. Die Rückstellungen seien in der Höhe der aktuell ermittelten Preise für die späteren Arbeiten gebildet worden. Derzeit werde seitens des Wirtschaftsprüfers keine Notwendigkeit gesehen, Rückstellung für die Pacht zu bilden. Zudem sei hinsichtlich der Vertragsauseinandersetzung mit der Firma MDF gegenwärtig keine Rückstellung zu bilden. Das Ergebnis der Verhandlungen hinsichtlich des Abfallumschlagplatzes, das bis voraussichtlich Ende Oktober vorliege, werde zu gegebener Zeit im Werksausschuss vorgestellt.

**Beschluss:**

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss 2007 des Abfallwirtschaftsbetriebes mit einem Jahresgewinn von 2.183.094,37 € fest. Der Jahresgewinn wird zum Abbau des Verlustvortrages aus dem Jahr 2005 verwendet.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

*Anlage 3 der Niederschrift:*

*Ausführungen von Kreistagsmitglied Wagner*

<b>Tagesordnungspunkt: 3</b>	<b>Drucksachennummer: 119/2008/1</b>
------------------------------	--------------------------------------

5. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) vom 20.11.1998 in der Fassung vom 20.12.2005 - Beschlussfassung

**Vorlagentext:**

Das Landgericht Zweibrücken hat im März 2007 entschieden, dass es zur Qualifikation einer öffentlichen Abgabe als dingliche Last, die auf dem Grundstück im Range des § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Zwangsvollstreckungsgesetzes (ZVG) ruht, nicht ausreicht, dass pauschal auf § 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) verwiesen wird. In den entsprechenden Satzungen muss vielmehr eindeutig die dingliche Haftung des Grundstücks bestimmt werden und klar zum Ausdruck kommen, dass diese Abgaben als dingliche Last auf dem Grundstück ruhen.

In dem entschiedenen Fall wurden Müllabfuhrgebühren mangels der konkreten Bestimmung die Rangklasse 3 abgesprochen und diese nachrangig eingestuft. Das Pfälzische Oberlandesgericht Zweibrücken hat diese Entscheidung mit Urteil vom 27.11.2007 (Az.: 8 U 60/07) bestätigt. Das Amtsgericht Alzey hat nunmehr mitgeteilt, dass es demnächst Müllabfuhrgebühren nicht mehr in der Rangklasse 3 berücksichtigen wird, wenn nicht die formellen Voraussetzungen in der Gebührensatzung geschaffen werden.

Damit auch weiterhin Müllabfuhrgebühren als in Rangklasse 3 bevorrechtigte Forderungen berücksichtigt werden, soll § 1 der Gebührensatzung vom 20.11.1998 in der Fassung vom 20.12.2005 um den nachfolgenden Satz 2 ergänzt werden:

Bei den Benutzungsgebühren nach § 5 Abs. 1, Abs. 3, Abs. 4 Satz 5, Abs. 7, Abs. 9, Abs. 11 Satz 3 handelt es sich um Gebühren nach § 7 Abs. 1 KAG, die nach § 7 Abs. 7 KAG als öffentliche Last auf dem Grundstück ruhen. In diesem Zusammenhang soll die Präambel an die neuesten gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden und als redaktionelle Änderung im § 5 Abs. 11 Satz 3 der Gebührensatzung, der Verweis auf § 13 Abs. 7 in § 13 Abs. 8 der Abfallsatzung geändert werden.

Die Satzungsänderung soll rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag des Werksausschusses:

Der Werksausschuss empfiehlt dem Kreistag, die nachfolgende Satzungsänderung zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) in der vom Werksausschuss in seiner Sitzung am 15.09.2008 beschlossenen Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

*Anlage 4 der Originalniederschrift:  
Satzungsentwurf*

**Tagesordnungspunkt: 4**

**Drucksachenummer: 126/2008/1**

Architektenwettbewerb zum Bau eines Mensagebäudes am Schulstandort Osthofen  
Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe  
- Beschlussfassung

**Vorlagentext:**

Im Rahmen der Einrichtung des Ganztagschulbetriebes bei der Realschule Osthofen ist der Bau eines Mensagebäudes vorgesehen. Hierzu wurden Planungskosten in Höhe von 100.000 € eingestell. Der Vergabe des Planungsauftrags vorangestellt wurde nun die Durchführung eines Architektenwettbewerbs. Es liegen für die Übernahme der vollständigen Kosten Zusagen des Ministeriums für Finanzen sowie des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vor. Damit sind die Mehrausgaben lediglich zwischenzufinanzieren, bis 2009 und 2010 die Fördergelder eingehen.

Die Mehrausgaben werden gedeckt durch Verschiebung von Investitionsmaßnahmen ins Folgejahr bei der Realschule Gau-Odernheim (Stahltreppe) sowie dem Gymnasium am Römerkastell (Einbruchmeldeanlage). Damit der Planungsauftrag noch in diesem Jahr wie vorgesehen vergeben werden und ggf. bereits anfallende Kosten beglichen werden können, sollen die nun zusätzlich anfallenden Kosten des Wettbewerbs als überplanmäßige Ausgabe den Planungskosten zugeschlagen werden.

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 16.09.2008 die Bewilligung der überplanmäßigen Ausgabe empfohlen. Es wird vorgeschlagen, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 75.000 € für die Durchführung des Architektenwettbewerbs für das Mensagebäude Osthofen entsprechend der Empfehlung zu bewilligen.

**Beschluss:**

Der Kreistag bewilligt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 75.000 € für die Durchführung des Architektenwettbewerbs für das Mensagebäude Osthofen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

**Tagesordnungspunkt: 5**

**Drucksachenummer: 140/2008/1**

Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Osthofen zum Schuljahr 2009/2010  
Umbauarbeiten im Bestand  
- Beschlussfassung

**Vorlagentext:**

Mit Schreiben vom 19. Juni 2008 wurde vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mitgeteilt, dass der Antrag des Landkreises Alzey-Worms auf Errichtung einer Integrierten Gesamtschule für den Standort Osthofen genehmigt wird. Im Rahmen des Errichtungsverfahrens, federführend insoweit die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Neustadt, wurde eine Planungsgruppe bestehend aus 5 Lehrkräften und dem Leiter der Planungsgruppe gebildet, die ab den Herbstferien in wöchentlichen Sitzungen die vorbereitenden Arbeiten durchführen wird.

Bereits Ende Januar 2009 finden die Anmeldungen für die IGS Osthofen statt. Dafür ist es dringend notwendig, eine Anlaufstelle für interessierte Eltern und somit ein eigenes Sekretariat für die IGS zu schaffen. Daneben sollte auch ein weiterer Raum für die Schulleitung, die ihre Arbeit bereits im Frühjahr 2009 aufnehmen wird, zur Verfügung stehen. Im Hinblick auf die technischen Anbindungen sollten diese beiden Räume möglichst im Bereich der bestehenden Verwaltung untergebracht werden.

Die Verwaltung hat daher einen Vorschlag erarbeitet, der diese Voraussetzungen erfüllt. Darüber hinaus wird so für den ersten Jahrgang der IGS der notwendige Teamraum mit geschaffen. Für die erforderlichen Umbaumaßnahmen (insbesondere Abbruch-, Trockenbau-, Elektro- und Malerarbeiten) werden 25.000 € kalkuliert. Für die notwendigen Einrichtungen und Ausstattungen sind weitere 15.000 € einzuplanen.

Die durch den Umbau geschaffenen Räume stellen kein Provisorium dar. Vielmehr werden diese Räume im späteren Nutzungskonzept der IGS Osthofen weiter als Funktionsräume und als Teamraum genutzt werden. Die Bauarbeiten müssen wegen der Lärm- und Staubbelastung im Laufe der Herbstferien durchgeführt werden; die weiteren Arbeiten können während des Schulbetriebs vorgenommen werden.

Mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion – Schulaufsicht – wurde abgestimmt, dass diese Maßnahmen bereits im Vorgriff auf die anstehenden Umbau- und Sanierungsmaßnahmen für die IGS Osthofen erfolgen und dass sich insoweit die Durchführung nicht zuschussschädlich auswirken wird.

Für die Durchführung der Maßnahmen müssen somit außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € im Finanzhaushalt eingestellt werden. Bei dem Gymnasium am Römerkastell wurden in 2008 Haushaltsmittel für die Erneuerung von naturwissenschaftlichen Räumen (21711.033300 36.000 € und 21711.082900 20.000 €) eingestellt. Diese Maßnahmen werden erst in 2009 ausgeführt und im Haushaltsplan 2009 neu veranschlagt, so dass diese in 2008 veranschlagten Mittel für die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe Verwendung finden können.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 16. September 2008 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 40.000 € für den im Rahmen der Errichtung der Integrierten Gesamtschule Osthofen notwendigen Umbau zur Schaffung von 2 Verwaltungsräumen und eines Teamraumes und deren Ausstattung.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Wenigerausgaben bei den Buchungsstellen 21711.0333000 und 21711.0829000.

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig

**Form der Abstimmung:**  
Offen

**Tagesordnungspunkt: 6**

**Drucksachenummer: 122/2008/1**

Erwerb eines Anteils an der EnergieDienstleistungsGesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH  
- Beschlussfassung

**Vorlagentext:**

Die EDG bietet als rein kommunales Unternehmen der Landkreise Mainz-Bingen und Bad Kreuznach sowie zweier Verbandsgemeinden die Übernahme von Heizungsanlagen kommunaler Liegenschaften in Verbindung mit einer Wärmelieferung an. Damit verbunden ist der Ersatz veralteter Technologie durch der Einsatz energieeffizienter, wirtschaftlicher und den Zielen des Klimaschutzes nachkommende Heizungsanlagen nach dem Stand der Technik durch die EDG. Dies betrifft insbesondere die Kraft-Wärme-Kopplung (Blockheizkraftwerke), daneben aber auch die Nutzung regenerativer Energiequellen.

Derzeit ist die EDG bereits beauftragt, für den Neubau der Schule im Rotental eine Heizungsanlage im Auftrag des Landkreises zu erstellen, zu übernehmen und die Schule mit Wärme zu beliefern. Der angebotene Wärmepreis ergibt sich als Summe der nach VDI-Richtlinie 2067 ermittelten Kapital-, Brennstoff-, Betriebs- und sonstigen Kosten und ist daher zunächst betriebswirtschaftlich kostenneutral (Anlage 5.2, letzte Seite). Den danach ca. 250.000 € erhöhten Heizkosten stehen geringere Betriebskosten und Abschreibungen (jährlicher Kapitalverlust) entgegen.

Durch eine kombinierte Wärme- und Stromeigenerzeugung mit Blockheizkraftwerken, wie sie die EDG Zug um Zug einsetzen möchte, können jedoch insbesondere infolge von Steuer- und Abgabenbefreiungen Einsparungen erzielt werden, die sich beispielsweise bei der Realschule Osthofen in der Größenordnung von 30% bzw. 18.000 € bewegen (Anlage 5, Ziffer 3.1 [Seite 5]).

Damit wird der hohen Effizienz der BHKW-Technik im Hinblick auf Primärenergieeinsparung und CO<sub>2</sub>-Reduktion Rechnung getragen, also ein erheblicher Beitrag zum Klimaschutz honoriert. Zur Vermeidung wettbewerbsrechtlicher Probleme und zur Sicherung der Interessen des Landkreises im Zusammenhang mit der Kapitalerhaltung und dem Betrieb der Heizungsanlagen soll der Abschluss des Contracting-Energielieferungsvertrages im Zusammenhang mit einer Beteiligung bei der EDG erfolgen. Der Erwerb der Anteile ist daher Voraussetzung dafür, dass ein Kreisausschussbeschluss zur Vereinbarung des Contracting-Energielieferungsvertrages umgesetzt wird.

Die Beteiligung wird von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach Revision GmbH fachlich begleitet (Anlage 5.1).

Der Kreisausschuss hat am 16.09.08 über die Beteiligungsempfehlung und den Vertragsabschluss beraten und wird in der Sitzung vom 30.09.08 eine Entscheidung treffen. Dem Kreistag wird daher vorgeschlagen, auf Empfehlung des Kreisausschusses den Erwerb eines Anteils an der EDG zu den genannten Bedingungen zu beschließen.

**Landrat Görisch** wies eingangs darauf hin, dass der Kreisausschuss in seiner heutigen Sitzung dem Abschluss eines Contracting-Energielieferungsvertrages zugestimmt und den Erwerb eines Anteils an der EDG empfohlen habe. Den steigenden Energiepreisen und dem Klimawandel könne man vor allem durch Energieeinsparung entgegensteuern. Dies bedeute, erneuerbare Energien zum Einsatz zu bringen und vorhandene Energie effizient zu nutzen. Daher müsse der Kreis weiterhin in verbesserten Wärmeschutz und moderne Heiztechniken investieren. Auch im Hinblick auf die neuen Bundesgesetze (EEG, KWKG und EEG Wärmegesetz), mit denen die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Energiepolitik verstärkt worden seien, seien Maßnahmen zu ergreifen. Diese Aufgabe könne im eigenen Gebäudemanagement bzw. in einem kommunalen Verbund, Zweckverband oder einer Gesellschaft angegangen werden.

Der Landkreis Mainz-Bingen habe vor 10 Jahren mit der EDG eine Gesellschaft gegründet, die mit dezentraler Kraft-Wärme-Kopplung und hocheffizienter Technologie arbeite. Die EDG verfüge über eine hohe Kompetenz, die auch von anderen Energieversorgungsunternehmen geschätzt und anerkannt werde. Er sehe in der Beteiligung an der EDG eine große Chance und viele Vorteile für den Landkreis Alzey-Worms sowie ein gutes Beispiel für interkommunale Zusammenarbeit.

Zunächst sei es wichtig, die Hocheffizienztechnologie und erneuerbarer Energien in den kreiseigenen Gebäuden konsequent und ohne eigene Investitionsmittel einzuführen. Alle Anlagen könnten per Datenfernübertragung durch die EDG überwacht werden. Ziel sei auch die Vereinheitlichung der Systeme in den Liegenschaften. Es sei von Anfang dargestellt worden, dass ein Zusammenarbeiten mit der EDG nur im Zusammenhang mit einer Beteiligung zu sehen sei.

Sodann informierte er, dass ausschließlich kommunale Zweckverbände oder Gesellschaften, wie z. B. die EDG, mit der Lieferung von Energie und Wärme beauftragt werden dürften (In-House-Geschäft). Die EWG oder das EWR würden diese Voraussetzungen nicht erfüllen. Sie könnten daher nur beauftragt werden, wenn sie im Rahmen einer Ausschreibung das wirtschaftlichste Angebot unterbreiten würden.

Er wies darauf hin, dass der Anstieg des Brutto-Wärmepreises im Vergleich zur letzten Vorlage (Stand Juni 2008) mit den veränderten Brennstoffkosten zusammenhänge. Der Landkreis Mainz-Bingen habe noch immer einen höheren Wärmepreis zu zahlen.

Er betonte, dass eine Bestandsaufnahme der Anlagen unter Beteiligung des Wirtschaftsprüfers erfolgt sei. Er wies darauf hin, dass bei einer weiteren positiven Entwicklung der EDG ein Anteil von 13% nicht mehr durch das Anlagevermögen des Kreises erworben werden könne. Zudem schaffe die neue Gesetzgebung weitere Vergünstigungen bei der Stromerzeugung.

Auch im Landkreis Alzey-Worms werde die EDG die örtlichen Handwerker-Betriebe mit den jeweiligen Dienstleistungen betrauen. Ebenso werde die EDG die erforderliche Energie bei den örtlichen Versorgern (EWG und EWR) einkaufen.

Er vertrat die Auffassung, dass es das Ziel der Unternehmen und Kommunen sein müsse, für Rheinhessen eine starke Netzgesellschaft zu schaffen. Derzeit würden Konzepte für eine kommunal beherrschte Netzgesellschaft entwickelt. Auch die EDG wäre gut geeignet, die bisherige Entwicklung im Miteinander mit anderen Energieversorgungsunternehmen fortzuführen.

Abschließend wies er darauf hin, dass sich der Kreisausschuss und der Kreistag gegen Ende diesen Jahres mit dem endgültigen Gesellschaftsvertrag zu befassen hätten.

**Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD)** führte aus, dass die EDG als rein kommunal geführtes Unternehmen bereits seit 10 Jahren zur vollsten Zufriedenheit - auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten - ihrer Gesellschafter arbeite. Die EDG verfüge hinsichtlich des Ausbaus der dezentralen Kraft-Wärme-

Kopplung über ein außerordentlich innovatives Know-how. Zudem bediene sich die EDG regenerativer Energiequellen, die nachweislich den geringsten CO<sub>2</sub>-Ausstoß verursachen würden. Insoweit leiste die EDG einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgase. Den Beitritt des Landkreises zur EDG zum jetzigen Zeitpunkt sehe er als eine zukunftsweisende Energiepolitik.

Er bezweifle nicht, dass auch EWG und EWR diese Leistungen erbringen könnten. Allerdings stünden hinter diesen Unternehmen Konzerne, die möglicherweise eine andere Philosophie in der Energiepolitik vertreten würden. Zudem sei der Contracting-Vertrag mit der EDG nicht ausschreibungspflichtig. Bei einer Ausschreibungspflicht würden möglicherweise Wettbewerber den Zuschlag erhalten, die die Interessen des Kreises nicht berücksichtigen würden. Ihm sei nicht verständlich, warum die CDU-Fraktion auf eine Ausschreibung der Leistung bestünde.

Die Ausführungen von **Kreistagsmitglied Wagner (CDU)** sind als Anlage 6 a) der Niederschrift beigelegt.

**Fraktionsvorsitzender Busch (FWG)** führte aus, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zustimmen werde. Der Landkreis Mainz-Bingen sei schon jahrelang Mitglied dieser Gesellschaft und habe gute Erfahrungen gemacht. Dort hätten über mehrere Jahre Energieeinsparungen in Höhe von 15-20% erzielt werden können. Es stelle sich die Frage, wie im Landkreis Alzey-Worms die notwendige Wende in der Energiepolitik erreicht werden könne. Er machte deutlich, dass in der Diskussion die Beteiligung des Kreises an der EDG und die Gründung einer Rheinhessen-Netzgesellschaft nicht vermischt werden dürften. Heute habe der Kreistag nur über die Beteiligung an einer Gesellschaft zu entscheiden.

Die Ausführungen von **Fraktionsvorsitzendem Becker (Bündnis 90/Die Grünen)** sind als Anlage 6 b) der Niederschrift beigelegt. Er wies ergänzend darauf hin, dass die EDG mit der Beteiligung an der Rheinhessen-Energie eine Rekommunalisierung der Netze beabsichtige.

Der Vertagung des Tagesordnungspunktes stimme er nicht zu. Die Konditionen im EEG und KWKG würden zum neuen Jahr wieder angepasst. Er halte es für wichtig, die jetzigen Konditionen zu erhalten. Auch im Hinblick auf die veralteten Heizungsanlagen in kreiseigenen Gebäuden würden sich Investitionsbedarfe abzeichnen, die nicht aufgestaut werden dürften. Auch der Wert der Anlagen nehme weiterhin ab. Wichtig sei zudem, möglichst früh mit Sparmaßnahmen zu beginnen.

Auch **Fraktionsvorsitzender Lind (FDP)** machte deutlich, dass es heute vorrangig um die Entscheidung ginge, Mitgeschafter der EDG zu werden. Wichtig sei, dass es sich dabei um eine Grundsatzentscheidung handle, die jedoch noch keine endgültigen Tatsachen schaffe. Seine Fraktion stimme dieser Grundsatzentscheidung zu, da sie damit für den Kreis langfristig eine günstige Kostenentwicklung erwarte. Begrüßenswert sei auch, dass die ortsansässigen Betriebe in eventuelle Bau- oder Wartungsarbeiten einbezogen würden.

Er betonte, dass seine Fraktion das Angebot direkter Informationserteilung durch die EDG wahrgenommen habe. Ihm sei nicht klar, durch welche Umstände andere Kreistagsmitglieder Bedenken gegen die EDG gewonnen hätten. Schließlich sei die Kompetenz der EDG unbestritten. Dass die Landkreise Mainz-Bingen und Bad Kreuznach sowie zwei Verbandsgemeinden mit der Organisationsform der EDG zufrieden seien, sei für ihn ein entscheidendes Argument. Da die EDG in den letzten Jahren zufrieden stellend für ihre Geschafter gearbeitet habe, könne man davon ausgehen, dass dies auch künftig so sein werde, so Lind. Er wies ausdrücklich auf die umweltpositiven Aspekte bei der EDG hin. Auch der Kreisvorsitzende der FDP sei von den Anlagen der EDG positiv beeindruckt gewesen.

Eine Beteiligung des Landkreises an der EDG würde auch der Forderung seiner Fraktion nach Kooperation mit anderen Kommunen für die Gewinnung von Synergieeffekten nachkommen. Hinsichtlich des Antrages der CDU vertrete der die gleiche Meinung wie Fraktionsvorsitzender Becker.

**Kreistagsmitglied Clar (FWG)** bemängelte, dass die leistungsstarken und zuverlässigen lokalen Versorger, insbesondere EWG und EWR, keine Chance erhielten, im Wettbewerb mit der EDG und anderen Anbietern ein möglicherweise günstigeres Angebot für die Wärmeversorgung zu unterbreiten. Bei der EDG handele es sich zweifellos um einen guten Partner, der sich bewährt habe. Gleiches gelte aber auch insbesondere für die EWG, wie die Zusammenarbeit mit der Stadt Alzey zeige.

Der Erwerb von EDG-Anteilen sei jedoch so lange kein optimaler, akzeptierbarer Lösungsvorschlag, bis deutlich erwiesen sei, dass die EDG im Vergleich zu anderen Anbietern tatsächlich auch der finanziell günstigste sei. Dies sei jedoch eine wichtige Voraussetzung in der heutigen, wirtschaftlich schwierigen Zeit. Da darauf bewusst verzichtet werde, könne er dem vorliegenden Beschlussvorschlag zum heutigen Zeitpunkt nicht zustimmen. Unter den derzeit gegebenen Umständen liege nicht genügend Transparenz vor und es könne kein gegenüber dem Bürger vertretbares Votum abgegeben werden, so Clar. Er vertrat die Auffassung, dass bei mehr Kompromissbereitschaft ein besseres und möglichst gemeinsam getragenes Ergebnis erreichbar gewesen wäre.

In seinen Erwiderungen erinnerte **Landrat Görisch**, dass der Kreisausschuss in seiner heutigen Sitzung dem Contracting-Vertrag unter der Maßgabe, dass eine Beteiligung bei der EDG statfinde, zugestimmt habe. Auch auf das Wettbewerbs- und Vergaberecht habe er bereits hingewiesen. Er habe schon mehrfach deutlich gemacht, dass der Kreis nicht gegen EWG und EWR arbeite, sondern versuche, die Möglichkeiten des Kreises darzulegen. Bereits in der heutigen Kreisausschusssitzung habe er darauf hingewiesen, dass seine bisherige Politik immer auf eine gemeinsame Arbeit mit der EWG ausgerichtet gewesen sei. Doch selbst wenn der Kreis Anteile an der EWG erwerben würde, wäre er rechtlich nicht in der Lage, der EWG einen Auftrag zu erteilen. Weiterhin sei eine Beteiligung des Landkreises an einer Gesellschaft wie der EWG oder EWR nicht möglich, weil dies mit den Aufgaben des Landkreises nicht zu vereinbaren sei.

Sodann erinnerte er, dass die Zusammensetzung des Wärmepreis bereits mehrfach in den zuständigen Gremien erläutert worden sei und betonte, dass es sich um einen Durchschnittspreis handele.

**Kreistagsmitglied H.-H. Schnabel (CDU)** betonte, dass heute darüber entschieden werden solle, ob der Landkreis Gesellschafter der EDG werde. Gleichwohl die EDG sehr gute Arbeit leiste, plädiere seine Fraktion dafür, nicht sofort eine Entscheidung zu treffen, sondern zunächst eine Anhörung durchzuführen, um dann eine wirtschaftliche Lösung zu finden. Er führte aus, dass auch die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft von Landkreis Alzey-Worms und verschiedenen Gemeinden denkbar sei.

**Kreisbeigeordneter Klippel** hob hervor, dass der Kreis mit dem Erwerb eines Anteils an der EDG künftig die Möglichkeit habe, Aufträge an regionale Unternehmen zu vergeben.

**Kreistagsmitglied Conrad (CDU)** führte aus, dass auch rein kommunale Unternehmen ausschreiben müssten. Von daher sei es für ihn nicht nachvollziehbar, warum mit dem Beitritt zu EDG die heimische Wirtschaft gestärkt werde. Er betonte, dass seine Fraktion nicht gegen die EDG sei. Vielmehr sollte die grundsätzliche Entscheidung über den Beitritt zur EDG nochmals beraten und aus verschiedenen Richtungen beleuchtet werden. Es bestünde durchaus noch Zeit, das Thema zu diskutieren. Es sei nach wie vor nicht klar, ob der Wärmepreis wirtschaftlich sei.

**Kreistagsmitglied Anklam-Trapp (SPD)** führte aus, dass der Landkreis von der EDG im Hinblick auf Energiepolitik und Klimaschutz ein sehr attraktives Angebot erhalten habe. Auch die Transparenz und Fachkompetenz der EDG sei in den letzten Monaten deutlich dargestellt worden. Hinzu komme die örtliche Nähe und über 10 Jahre Erfahrung.

**Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD)** erinnerte, dass die Beratungen über einen Beitritt zur EDG bereits im vergangenen Jahr begonnen hätten. Auch Herr Zeis habe bereits mehrfach in den Gremien über die EDG informiert. Daher habe ausreichend Zeit bestanden, offene Fragen zu klären.

**Fraktionsvorsitzender Busch (FWG)** gab zu Bedenken, dass im Falle eines Wettbewerbs mit der Vergabe an eine nicht regionale Firma gerechnet werden müsse.

**Kreistagsmitglied Wagner (CDU)** beantragte, eine Anhörung durchzuführen und die Beschlussfassung zu vertagen.

**Abstimmungsergebnis:**

14 Ja    28 Nein

**Form der Abstimmung:**

Offen

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt den Erwerb eines Anteils an der EnergieDienstleistungsGesellschaft Rheinhesen-Nahe mbH (EDG) zu nachfolgenden Bedingungen:

1. Der zu erwerbende Anteil beträgt 13,02 %, dies entspricht nach vorläufiger Schätzung des Wirtschaftsprüfers einem anteiligen Verkehrswert von 703.000 €
2. Der Anteil wird als Sacheinlage durch Eigentumsübertragung der Heizungsanlagen kreiseigener Gebäude an die EDG zum Restwert von 711.099 € eingebracht.
3. Die exakte Höhe des Verkehrswertes wird durch ein Wertgutachten ermittelt, der Kaufpreis entspricht dem anteiligen Verkehrswert der EDG. Unterschreitet der Kaufpreis den Wert der Sacheinlage, so zahlt die EDG die Differenz an den Landkreis aus. Überschreitet der Kaufpreis den Wert der Sacheinlage, so ist über die Mittelherkunft bzw. Verminderung der zu erwerbenden Geschäftsanteile erneut zu beraten und zu beschließen.
4. Es ergeben sich Veränderungen für die EDG gemäß Beteiligungsangebot vom 21.08.2008 (Anlage 5, Punkt 4 [Seite 10]).

**Abstimmungsergebnis:**

28 Ja    14 Nein

**Form der Abstimmung:**

Offen

*Anlage 5 der Originalniederschrift:*

*„Beteiligung des Landkreises Alzey-Worms an der EDG“*

*Anlagen 6 a) und b) der Niederschrift:*

*Ausführungen der Herren Wagner und Becker*



Gewährung von Betriebskostenzuschüssen für Regionalschulen  
Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe  
- Beschlussfassung

**Vorlagentext:**

Die Kreisgremien haben im Juli 1996 beschlossen, dass sich der Landkreis über den gesetzlich festgelegten Investitionszuschuss hinaus auch an den Betriebskosten einer Regionalschule beteiligen wird.

Da sich gezeigt hatte, dass nur eine Entlastung unserer Realschulen um einen ½ Zug realistisch erschien, beschloss der Kreisausschuss am 19. Oktober 2000, "den Verbandsgemeinden Eich und Wöllstein zu den Betriebskosten von Regionalschulen Kreiszuschüsse von jeweils 90 % der Kosten, die durch die Aufnahme von Realschülern entstehen und zwar jeweils eine ½ Klasse bis hin zu einem ½ Zug, zu gewähren. Die Zuschüsse werden pauschal gewährt. Maßstab sind die Kosten pro Realschulklasse im Kreisdurchschnitt.“

Nach Überprüfung der Anmeldezahlen wurde vom Kreisausschuss im November 2007 beschlossen, den Betriebskostenzuschuss zunächst auf der Grundlage eines 1/3 Zuges zu berechnen.

Im Schuljahr 2008/09 ist ein leichter Anstieg des Schüleranteils mit Realschulempfehlung zu verzeichnen. Die Entlastung der Realschulklassen in den Eingangsstufen um ca. 1/3 rechtfertigt insoweit die weitere Berechnung der Betriebskostenzuschüsse für die Regionalen Schulen auf der Grundlage eines 1/3 Zuges.

Nach dieser Berechnungsgrundlage beläuft sich der Betriebskostenzuschuss für das Schuljahr 2007/08 je Regionalschule auf 23.797 € und somit auf insgesamt 71.391 €

Im Rahmen der Erstellung des neuen doppelhaushalts 2008 wurden versehentlich die notwendigen Haushaltsmittel für die Betriebskostenzuschüsse für die Regionalen Schulen nicht berücksichtigt, so dass eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung notwendig wird. Gemäß § 100 Abs. 1 GemO ist die Leistung der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 71.391 € zulässig, da sich der bereits ausgewiesene Fehlbetrag dadurch nur unerheblich erhöht.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 16. September 2008 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

**Beschluss:**

Für die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen für die Regionalen Schulen Eich, Westhofen und Wöllstein für das Schuljahr 2007/08 beschließt der Kreistag die Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 71.391 €

Gemäß § 100 Absatz 1 GemO ist die Leistung der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 71.391 € zulässig, da sich der bereits ausgewiesene Fehlbetrag des Haushaltes 2008 dadurch nur unerheblich erhöht.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

Die Herren Kiefer, Lenges und Wagner nahmen an der Beratung und Abstimmung wegen Sonderinteresse nicht teil.

Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Worms über den gegenseitigen Kostenausgleich für die Berufsfachschule I  
- Beschlussfassung

**Vorlagentext:**

Aufgrund der Neustrukturierung im Bereich der Berufsbildenden Schulen zum 01. August 2004 (Einführung der Berufsfachschule I und II bei gleichzeitigem Wegfall des Berufsgrundbildungsjahres) mussten alle bestehenden Pflichtzweckvereinbarungen, die die Schulkostenbeiträge zwischen verschiedenen kreisfreien Städten und Landkreisen regelten, von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion entsprechend angepasst werden.

Auch die bestehende Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Alzey-Worms und der Stadt Worms, die freiwillig im Oktober 1983 abgeschlossen wurde, war mit dieser Neustrukturierung hinfällig. Die Zahl der Pflichtschüler des Berufsgrundbildungsjahres war nämlich ein wesentliches Element der Berechnungsformel für die Berechnung der Schulkostenbeiträge.

Die Stadt Worms hat nunmehr aufgrund der Empfehlung des Landkreistages und des Städtetages den Entwurf einer auf freiwilliger Basis abgeschlossenen Zweckvereinbarung, die einen gegenseitigen Kostenausgleich beinhaltet, vorgelegt.

Die Vereinbarung wurde - ebenso wie die oben erwähnten Pflichtzweckvereinbarungen - an die derzeit geltende Rechtslage angepasst, wonach bei einem Kostenausgleich von den an der Berufsfachschule I aus der zur Zahlung verpflichteten Gebietskörperschaft aufgenommenen SchülerInnen ein Anteil von 40 % zu berücksichtigen ist. Dabei schlägt die Stadt Worms vor, den bis 2004 gültigen Kostenbeitrag von 748 € für jede/n SchülerIn beizubehalten. Im Übrigen gelten die Schülerzahlen zum Stichtag 15.11. eines Jahres.

Da für die Berufsfachschulen als Wahlschule kein Schulbezirk existiert, können auch SchülerInnen aus dem Stadtgebiet Worms die Berufsfachschule in Alzey besuchen. In Anbetracht dessen wurde neu in die Vereinbarung aufgenommen, dass künftig ein gegenseitiger Kostenausgleich auf Verrechnungsbasis möglich ist.

Die Vereinbarung soll rückwirkend zum Beginn des Schuljahres 2007/08 in Kraft treten, da zu diesem Zeitpunkt alle Pflichtzweckvereinbarungen von der Schulbehörde angepasst wurden. Für das Schuljahr 2007/08 errechnet sich so ein Schulkostenbeitrag für die Stadt Worms in Höhe von 29.920 €. Aus dem Stadtgebiet Worms besuchten in diesem Schuljahr keine SchülerInnen die Berufsfachschule in Alzey.

Der Entwurf der Vereinbarung ist als Anlage beigefügt. Der Abschluss der Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Alzey-Worms und der Stadt Worms in der vorgelegten Fassung wird empfohlen.

Auf Frage von **Kreistagsmitglied Wagner (CDU)** informierte **Frau Emrich**, dass Schulkostenbeitrag nach dem alten System ca. das 3-fache betragen habe, da für alle aufgenommenen Schüler gezahlt werden musste.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt den Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Worms in der vorgelegten Fassung. Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 29.920 € als Schulkostenbeitrag für das Schuljahr 2007/08 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

*Anlage 7 der Originalniederschrift:  
Vereinbarung*

**Tagesordnungspunkt: 9**

**Drucksachenummer: 89/2008/1**

Errichtung einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in Osthofen;  
Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Landkreis Alzey-Worms und der Stadt Osthofen  
- Beschlussfassung

**Vorlagetext:**

Gemäß dem Beschluss des Kreistages vom 11.03.2008 beantragte die Verwaltung die Errichtung einer 4-zügigen Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in Osthofen zum Schuljahresbeginn 2009/10 bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Schulaufsicht. Frau Staatsministerin Ahnen hat am 11.06.2008 bekannt gegeben, dass diesem Antrag stattgegeben wird. Die nächsten Schritte im Errichtungsverfahren werden von der Schulbehörde veranlasst, bevor das Bildungsministerium die Organisationsverfügung erlässt.

Um die eigentumsrechtlichen wie auch räumlich-organisatorischen Grundlagen für die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule zu schaffen, ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Osthofen zu schließen.

Für die Umsetzung des Raumprogramms einer 4-zügigen IGS reicht nämlich das Raumangebot der Realschule Osthofen nicht aus, so dass die Räumlichkeiten der benachbarten Grund- und Hauptschule (Goldbergschule) mit in das Konzept einbezogen werden müssen. Beide Schulgebäude zusammen reichen von der Fläche aus, um eine Integrierte Gesamtschule unterzubringen. Umbauten, Umnutzungen und teilweise Sanierungen der Gebäude sind notwendig und können sukzessive über einige Jahre vorgenommen werden.

Der Stadtrat von Osthofen hat in seiner Sitzung am 02.06.2008 beschlossen, das Schulgrundstück, Flur 11 Nr. 85/3, und das Schulvermögen sowie die als Zuwegung zur Goldbergschule und zur Realschule dienende Parzelle Nr. 83/4 an den Landkreis unentgeltlich zu übertragen.

Bei Errichtung einer Integrierten Gesamtschule zum Schuljahresbeginn 2009/10 werden 4 Eingangsklassen gebildet; die bestehende Realschule und auch die Hauptschule werden ab diesem Zeitpunkt keine neuen SchülerInnen mehr aufnehmen (Ausnahme Rückläufer in den höheren Klassen). Gemäß Art. 7 § 8 des im Entwurf vorliegenden Landesgesetzes zur Änderung der Schulstruktur werden die Klassenstufen 6 bis 10 dieser Schulen ab dem Errichtungszeitpunkt der Integrierten Gesamtschule als abschlussbezogene Klassen einer Realschule plus im organisatorischen Verbund mit der Integrierten Gesamtschule geführt. Das bedeutet, dass im Schuljahr 2013/14 mit der 10. Jahrgangsstufe die letzten „Realschul- bzw. Hauptschulklassen“ beschult werden.

Beide Schulgebäude weisen zusammen 50 Allgemeine Unterrichtsräume aus. Dagegen besteht ein Raumbedarf im Schuljahr 2009/10 von voraussichtlich 34 Allg. Unterrichtsräumen, der sich in den Folgejahren weiter reduziert. Somit können die erforderlichen Umbauten und Umnutzungen abschnittsweise vorgenommen werden.

Nach dem Beschluss des Stadtrates vom 02.06.2008 soll ferner die Aufhebung der Hauptschule gem. § 91 Abs. 2 des Schulgesetzes bei der Schulbehörde zum Schuljahr 2009/10 beantragt werden. Die Aufhebung soll aber nur dann wirksam werden, wenn die Schulbehörde die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule zum Schuljahresbeginn 2009/10 verfügt.

Darüber hinaus besteht keine Notwendigkeit, die Grundschule in der Goldbergschule ebenfalls bereits zum Schuljahresbeginn 2009/10 aufzuheben. Nach den unter Berücksichtigung der vorliegenden Geburtenzahlen vorgenommenen Prognosen könnte die sukzessive Aufhebung der Grundschule in der Goldbergschule ab dem Schuljahr 2011/12 erfolgen; die letzte Grundschulklasse würde im Schuljahr 2013/14 in dem Gebäude der Goldbergschule beschult.

Der Stadtrat hat deshalb beschlossen, die sukzessive Aufhebung der Grundschule der Goldbergschule gem. § 91 Abs. 2 des Schulgesetzes ab dem Schuljahr 2011/12 bei der Schulbehörde zu beantragen. Die Wirksamkeit der Aufhebung steht ebenfalls unter dem Vorbehalt, dass die Schulbehörde die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule verfügt. Im Falle der Aufhebung der Grundschule der Goldbergschule ist bei der Schulbehörde gem. § 62 Schulgesetz zu beantragen, ab dem Schuljahr 2011/12 den Schulbezirk der Seebachschule Osthofen entsprechend zu ändern.

Dem Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Landkreis Alzey-Worms und der Stadt Osthofen, der die oben aufgeführten Punkte regelt, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 02.06.2008 grundsätzlich zugestimmt. Ergänzend wurde darum gebeten, einen Rückübertragungsanspruch für die Stadt festzuschreiben, der im Falle der Aufgabe des Schulzwecks eintreten würde. Außerdem sollte eine Klarstellung dahingehend erfolgen, dass die Stadt nicht mit Umbau- und Sanierungskosten belastet wird in der Zeit, in der noch Grundschüler in dem ehemals städtischen Gebäude beschult werden. Mit einer Beteiligung an den laufenden Personal-, Unterhaltungs- und Betriebskosten während der Übergangszeit erklärte sich der Stadtrat indessen einverstanden.

Der – um die vorgenannten Punkte ergänzte – Vertragsentwurf ist in der Anlage beigelegt.

Um die Grundlagen für die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Osthofen zu schaffen, wird der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Landkreis und der Stadt Osthofen in der vorgelegten Fassung empfohlen. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 12.08.2008 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

**Landrat Görisch** wies ergänzend darauf hin, dass die Schulleiterstelle bereits ausgeschrieben sei und die Bewerber sich in der nächsten Kreisausschusssitzung vorstellen würden. Das Bildungsministerium habe deutlich gemacht, dass sich der Kreis mit seiner Schulentwicklungsplanung und den dazu beschlossenen Maßnahmen auf einem guten Weg befinde und im Sinne der bildungspolitischen Vorstellungen des Landes handle. Es sei insbesondere begrüßt worden, dass die IGS zu einer Stabilisierung der Regionalschulen Eich und Westhofen beitragen könne.

Er informierte, dass die derzeit in der Goldbergschule untergebrachte Grundschule ab dem Jahr 2014 in die Seebachschule verlagert werde. Der Stadtrat Osthofen habe bereits alle notwendigen Beschlüsse für den öffentlich-rechtlichen Vertrag gefasst. Sollten die auf den Landkreis übertragenen Gebäude nicht mehr für schulische Zwecke benötigt werden, erfolge eine Rückübertragung an die Stadt Osthofen.

### **Beschluss:**

Der Kreistag stimmt dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages in der vorgelegten Fassung mit der Stadt Osthofen im Zusammenhang mit der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in Osthofen zum Schuljahresbeginn 2009/10 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

41 Ja 1 Nein

**Form der Abstimmung:**

Offen

*Anlage 8 der Originalniederschrift:  
Vertragsentwurf*

**Tagesordnungspunkt: 10**

**Drucksachenummer: 93/2008/1**

Auflösung der Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms  
- Beschlussfassung

**Vorlagentext:**

Am 26.06.2001 fasste der Kreistag den Grundsatzbeschluss, die Volkshochschularbeit im Landkreis neu zu strukturieren und nachhaltiger zu gestalten. Der Landkreis wollte künftig die Verantwortung für diese Aufgabe selbst übernehmen und zu diesem Zweck eine rechtsfähige öffentliche und kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts errichten, unter deren Dach auch die Musikschule des Landkreises ihre Arbeit fortsetzen sollte. Um die Volkshochschularbeit unabhängig von der Dauer des Genehmigungsverfahrens zur Errichtung der Stiftung bereits zum Jahresbeginn 2002 auf dieser Grundlage aufnehmen und fortführen zu können, schlossen der Landkreis und die Stadt Alzey eine Vereinbarung

Die Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms wurde nach dem Genehmigungsbescheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mit Wirkung zum 02.08.2002 rechtsfähig. Sie leistet seither - getragen von der Unterstützung des Landkreises und der Stadt Alzey - im gesamten Kreisgebiet und insbesondere in der Stadt Alzey selbst gute Arbeit im Bereich der Weiterbildung, wie die Teilnehmerzahlen und die vom Land anerkannten Weiterbildungsstunden belegen.

Mit Schreiben vom 14.04.2008 hat die Stadt Alzey die am 10.10.2002 geschlossene Vereinbarung über die Neustrukturierung der Volkshochschularbeit im Landkreis Alzey-Worms mit Wirkung zum 31.12.2008 gekündigt.

In der Haushaltsverfügung vom 14.04.2008 hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als zuständige Kommunalaufsicht den vom Landkreis erstmals in doppischer Form vorgelegten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 angesichts des stark defizitären Kreishaushaltes aufgrund der §§ 119 und 121 der Gemeindeordnung (GemO) insoweit beanstandet, als dort eine Zuweisung an die Stiftung in Höhe von 421.758,- € veranschlagt wird.

Hierbei handele es sich, so die Begründung der ADD, einerseits um eine freiwillige Aufgabenwahrnehmung, die grundsätzlich kritisch zu sehen sei, andererseits seien mit der Gründung der Stiftung verbundene wirtschaftliche Entlastungseffekte nicht eingetreten. Vor diesem Hintergrund sei es finanziell nicht zu vertreten, dass weiterhin Zahlungen in dem veranschlagten Umfang an eine eigenständige juristische Person geleistet würden und damit letztlich der Aufwand im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung höher sei.

### Rechtsgrundlagen einer Auflösung der Stiftung

Nach § 13 Abs. 1 Satz 1 der Stiftungssatzung obliegt die Beschlussfassung über eine Auflösung der Stiftung dem Kreistag.

In § 13 Abs. 2 Satz 1 ist weiter geregelt, dass das Stiftungsvermögen im Sinne von § 4 Abs. 1 Nr. 1 (Grundstück mit baulichen Anlagen und Zubehör/Inventar) an den Landkreis fällt. Aus Satz 2 und 3 dieser Bestimmung ergibt sich außerdem, dass das Vermögen der Stiftung, das aufgrund Steuerbegünstigungen steuerfrei gebildet wurde, im Falle der Auflösung für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden ist; Beschlüsse über dessen Verwendung bedürfen der Zustimmung des zuständigen Finanzamtes.

Aus § 8 Abs. 2 des Landesstiftungsgesetzes (LStiftG) folgt, dass wegen der insoweit bestehenden Ewigkeitsgarantie eine Auflösung einer Stiftung nur in Betracht kommt, wenn eine wesentliche Änderung der Verhältnisse eingetreten ist. Der Aufhebungsbeschluss bedarf gemäß § 8 Abs. 3 LStiftG der Anerkennung durch die Stiftungsbehörde.

### Stellungnahme der Verwaltung

Gegenüber dem Gründungszeitpunkt haben sich die Verhältnisse wesentlich geändert:

1. Entgegen den bei der Gründung der Stiftung bestehenden Erwartungen haben sich über die Sparkasse Worms-Alzey-Ried und die Stadt Alzey hinaus weder kommunale Gebietskörperschaften noch Privatpersonen an der Stiftung beteiligt.
2. In Abstimmung mit dem Ministerium des Innern und für Sport hat die ADD, die zugleich zuständige Kommunalaufsicht und Stiftungsbehörde ist, zwischenzeitlich restriktive Vorgaben für die Genehmigung einer kommunalen Stiftung aufgestellt und mit Schreiben vom 18.12.2006 der Kreisverwaltung mitgeteilt. Danach kommt die Betätigung einer Gemeinde in der Form einer Stiftung oder unter Beteiligung an einer Stiftung nur in Betracht, wenn die Einbringung des gemeindlichen Vermögens zur Erzielung eines sog. „Finanziellen Mehrwertes“ oder eines „Ideellen Mehrwertes“ für die gemeindliche Aufgabenerfüllung führt. Die erste Alternative setzt voraus, dass sich nur durch die Wahl der Rechtsform einer Stiftung eine Beteiligung privater Stifter erreichen lässt und die Gemeinde die ihr obliegende Aufgabe ohne diese Beteiligung entweder gar nicht oder nur erheblich unwirtschaftlicher erfüllen könnte. Die zweite Alternative liegt vor, wenn durch die Stiftungslösung in besonderer Weise Bevölkerungsakzeptanz und bürgerschaftliches Engagement ausgelöst werden kann und die Verwirklichung des mit der Stiftungsgründung beabsichtigten Zwecks im Wesentlichen von dem Engagement und dem tätigen Einsatz von Bürgern abhängig ist.
3. Die Einführung der Doppik zum 01.01.2008 würde bei einer weiterhin selbständig geführten Stiftung zu erhöhten Personalkosten führen.
4. Die von der Stadt Alzey ausgesprochene Kündigung der Vereinbarung mit dem Landkreis zum 31.12.2008 hat ebenfalls Auswirkungen auf die Finanzausstattung bzw. Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Stiftung. Der Wegfall der finanziellen Unterstützung durch die Stadt würde unstreitig den Zuschussbedarf seitens des Landkreises erneut erhöhen. Hierüber müsste der Kreistag entscheiden. Angesichts der defizitären Haushaltslage des Landkreises wäre aber eine weitere, nochmalige Erhöhung des Zuschusses an die Stiftung als (haushalts-)rechtlich sehr problematisch zu beurteilen. Andererseits dürfte unbestritten sein, dass die Stiftung bei einem Ausfall der Zuführung von Finanzmitteln durch den Landkreis nicht mehr funktions- und arbeitsfähig wäre, so dass sie den Stiftungszweck nicht mehr erfüllen könnte.

In Anbetracht dessen haben auch die Gremien der Stiftung die Notwendigkeit einer Neuorganisation bzw. die Wiedereingliederung der Stiftung in den Kreishaushalt anerkannt und in der Sitzung des Stiftungsrates am 12.06.2008 die Empfehlung ausgesprochen, die entsprechenden weiteren Schritte zu veranlassen.

Vorbehaltlich der Entscheidung des Kreistages über die Auflösung der Stiftung hat der Stiftungsrat zu dem einstimmig beschlossen, dass das Stiftungskapital und die von der Stiftung gebildeten Rücklagen nach Auflösung der Stiftung weiterhin im Sinne des Stiftungszwecks für die Kreisvolkshochschule und die Kreismusikschule zu verwenden sind.

Dem Kreistag wird deshalb vorgeschlagen, die Stiftung aufzulösen und im Zuge dessen einen Beirat für Weiterbildung einzurichten sowie einen Ausschuss für Weiterbildung und Musikkultur zu bilden. Der neue Ausschuss sollte aus 13 Mitgliedern sowie einem Vertreter des Beirates und der Sparkasse Worms-Alzey-Ried bestehen und bei der Aufstellung des Teilhaushaltes durch einen Empfehlungsbeschluss an den Kreisausschuss an der Meinungsbildung beteiligt werden. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 12.08.2008 hierüber beraten und mehrheitlich einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

**Landrat Görisch** betonte, dass der Landkreis auch weiterhin ein gutes Angebot im Bereich Weiterbildung und Musik vorhalten wolle. Gleichwohl sich die Städte und VG's nicht als Stifter beteiligen würden, seien sie bereit, Unterrichtsräume kostenlos zur Verfügung zu stellen. Er wies darauf hin, dass der Förderverein für die Musikschule von der neuen Regelung nicht tangiert sei. Neben dem Kreisausschuss hätten auch die Gremien der Stiftung dem heutigen Beschlussvorschlag zugestimmt.

**Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD)** bemängelte den Ausstieg der Stadt Alzey aus der Stiftung, da auch die anderen Kommunen mit der Zur-Verfügung-Stellung von Räumen einen Beitrag leisten würden.

**Kreistagsmitglied Wagner (CDU) und Fraktionsvorsitzender Busch (FWG)** vertraten die Auffassung, dass der Zuschussbetrag (Saldo) des Kreises nicht steigen sollte.

**Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen)** gab zu Bedenken, dass die Kosten für die überwiegend freiwilligen Leistungen nicht „aus dem Ruder“ laufen dürften. Er beantragte, den Beschluss um die Anzahl der Ausschussmitglieder, wie im Vorlagetext dargestellt, zu ergänzen.

**Fraktionsvorsitzender Lind (FDP)** dankte den bisherigen Stiftungsgremien für ihre bisherige gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und Leistung.

**Kreistagsmitglied Lenges (SPD)** bemängelte, dass sich die Stadt Alzey nicht mehr finanziell beteilige, obwohl sie nach dem Finanzausgleichsgesetz enorme Mittelzuweisungen erhalte. Die Stadt Alzey habe bei Gründung der Stiftung zugesagt, sich weiterhin finanziell zu beteiligen.

**Landrat Görisch** führte er aus, dass Weiterbildung gesetzliche Aufgabe des Landkreises sei und somit keine Pflicht für die Stadt Alzey bestünde, sich im gleichen Maße wie bisher finanziell zu beteiligen.

### **Beschluss:**

Die im Jahre 2002 errichtete Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms wird wegen der zwischenzeitlich eingetretenen wesentlichen Änderung der Verhältnisse aufgelöst und wieder in den Kreishaushalt eingegliedert.

Im Zuge der Auflösung der Stiftung soll ein Beirat für Weiterbildung eingerichtet und ein Ausschuss für Weiterbildung und Musikkultur gebildet werden. Der neue Ausschuss soll aus 13 Mitgliedern sowie einem Vertreter des Beirates und der Sparkasse Worms-Alzey-Ried bestehen.

**Abstimmungsergebnis:**  
40 Ja 2 Enthaltungen

**Form der Abstimmung:**  
Offen

**Tagesordnungspunkt: 11**

**Drucksachenummer: 141/2008**

Festlegung eines alternativen Standortes für das Mensagebäude der beiden Gymnasien in Alzey  
- Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Antragstenor:**

*s. Anlage 9 der Originalniederschrift*

**Landrat Görisch** bat um Vertagung des Tagesordnungspunktes, da das vom Kreis in Auftrag gegebene Gutachten hinsichtlich dem Standort für die neuen Bushaltestellen und die Mensa noch nicht fertig gestellt sei. Er machte deutlich, dass dem Kreis nur eine begrenzte Anzahl von Grundstücken für die Mensa zur Verfügung stünde. Er gehe davon aus, dass die Stadt Alzey das Grundstück des Schulgartens nicht dauerhaft für diesen Zweck bereit stelle.

**Kreistagsmitglied Kolb-Noack (Bündnis 90/Die Grünen)** führte aus, dass das in Auftrag gegebene Gutachten im Hinblick auf die Mensa, den Busverkehr und den Schulgarten sehr wichtig sei. Zu berücksichtigen sei auch, dass für die nächsten Jahre nicht mit einem Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen sei. Mit der Vertagung des Antrags sei ihre Fraktion einverstanden.

**Kreistagsmitglied Wagner (CDU)** begrüßte den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er bat, das von Schulleiter Hoffmann vorgeschlagene Konzept in die Überlegungen mit einzubeziehen. Wichtig sei, einen sinnvollen Standort für die Mensa zu finden.

Der Kreistag einigte sich einstimmig auf die Vertagung des Antrags.

*Anlage 9 der Originalniederschrift:  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen*

<b>Tagesordnungspunkt: 12</b>	<b>Drucksachenummer: 138/2008</b>
-------------------------------	-----------------------------------

Bericht zur Umsetzung des Kinderschutzgesetzes Rheinland-Pfalz  
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.09.2008

**Antragstenor:**

*s. Anlage 10 der Originalniederschrift*

**Landrat Görisch** verlas folgende Mitteilung:

Das neue Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchG):  
Aufgaben und Perspektiven für das Jugend- und Gesundheitsamt im Landkreis Alzey-Worms

Das neue Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindesgesundheit ist am 21. März 2008 in Kraft getreten. Lt. Gesetzesbegründung haben wissenschaftliche Studien und Berichte über Lebenslagen und Entwicklung von Kindern, aber auch tragische Einzelfälle extremer Vernachlässigung und Misshandlungen darauf hingewiesen, dass für eine zunehmende Zahl von Kindern die Erfüllung ihres Rechts auf ein gesundes Aufwachsen und eine gute Förderung ihrer Entwicklung und Entfaltung nicht selbstverständlich ist.



Ein erhöhtes Maß an öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen der Kinder von Anfang an bedingt zunehmend, dass sich die staatliche Gemeinschaft familienunterstützend und familienergänzend durch Förderung und Prävention an der positiven Entwicklung und Entfaltung der Kinder auch in ihrer ersten Lebensphase aktiv beteiligt.

Der Schutzauftrag, Kinder vor Gefährdungen ihres Wohls zu bewahren, ist eine der wesentlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Aus jugendhilfepolitischer und aus gesundheitspolitischer Sicht besteht daher ein dringender Handlungsbedarf, den Kinderschutz in Rheinland-Pfalz auszubauen und die örtlichen Träger der öffentlichen Gesundheits- und Jugendhilfe bei der Erfüllung dieser wichtigen Aufgaben zu unterstützen.

Die Ziele der landesgesetzlichen Regelung sind die frühe Förderung des Kindeswohls durch möglichst niederschwellige, frühzeitige, umfassende und bedarfsgerechte Unterstützung, die Verbesserung des Schutzes von Kindern vor Vernachlässigung, Missbrauch oder Misshandlung und die Steigerung der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen.

#### Neue Aufgaben des Gesundheitsamtes gemäß Landeskinderschutzgesetz

Beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung wurde eine zentrale Stelle eingerichtet, die die Eltern über einzelne anstehende Früherkennungsuntersuchungen für Kinder informiert, zur Teilnahme auffordert und diejenigen Kinder ermittelt, zu denen keine Untersuchungsbestätigungen eingegangen sind.

Die zentrale Stelle übermittelt Daten derjenigen Kinder, zu denen auch nach Erinnerung innerhalb angemessener Zeit keine Untersuchungsbestätigungen eingegangen sind, an die Gesundheitsämter, in dessen Dienstbezirk das jeweilige Kind seine Wohnung hat.

Das Gesundheitsamt setzt sich auf der Grundlage der ihm übermittelten Daten unverzüglich mit der gesetzlichen Vertreterin oder dem gesetzlichen Vertreter des Kindes in Verbindung und wirkt in geeigneter Weise auf die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung hin (§ 8 LKindSchuG). Es übermittelt die Fälle dem Jugendamt, in denen trotz eigener Maßnahmen keine Früherkennungsuntersuchungen durchgeführt wurden oder sich dies nicht feststellen lässt. Hierbei werden Angaben gemacht, welche Früherkennungsuntersuchungen (Untersuchungsstufe) betroffen sind. Ergeben sich bei der Durchführung der Maßnahmen Anhaltspunkte für die Vernachlässigung, den Missbrauch oder die Misshandlung eines Kindes, unterrichtet das Gesundheitsamt das zuständige Jugendamt unverzüglich über die bei ihm vorliegenden Erkenntnisse (§ 9 LKindSchG).

Im Zusammenhang mit der Bildung eines sozialen Netzwerkes unter Federführung der öffentlichen Jugendhilfe gilt insbesondere für die Bereiche der Gesundheitsvorsorge und der Gesundheitsförderung die aktive Einbindung in dieses.

#### Neue Aufgaben des Jugendamtes gemäß Landeskinderschutzgesetz

Für das Jugendamt lassen sich im Wesentlichen 3 Aufgabenbereiche feststellen:

##### 1. In der Familie / am Kind

Bei Mitteilung des Gesundheitsamtes, dass trotz eigener Maßnahmen gem. § 8 Abs. 2 LKindSchG keine Früherkennungsuntersuchung wahrgenommen wurde oder dass sich die Wahrnehmung der Früherkennungsuntersuchung nicht feststellen lässt, hat das Jugendamt unverzüglich zu überprüfen, ob ein Hilfebedarf vorliegt und die notwendigen geeigneten Hilfen zur Verfügung zu stellen. Bei Mitteilung des Gesundheitsamtes, dass bei Durchführung der Maßnahmen Anhaltspunkte für Vernachlässigung, Missbrauch oder Misshandlung eines Kindes festgestellt wurden, hat das Jugendamt unverzüglich die notwendigen und geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.

## 2. Netzwerkarbeit

Dem Jugendamt wird die Aufgabe zugeschrieben, lokale Netzwerke zu bilden. Hierbei sollen alle Beteiligten aus der Jugendhilfe und insbesondere der Gesundheitshilfe zumindest einmal jährlich zu einer Netzwerkkonferenz zusammenkommen. Das Netzwerk ist so zu gestalten, dass alle relevanten Einrichtungen, Institutionen und Dienste aktiv eingebunden werden mit dem Ziel, umfassend durch Früherkennung von Risiken für Fehlentwicklungen sowie durch rechtzeitige Förderung und Hilfe einen wirksamen Schutz von Kindern vor Vernachlässigung, Missbrauch und Misshandlung zu gewährleisten (§ 3 LKindSchG). Den Jugendämtern obliegt die Planung und Steuerung der lokalen Netzwerke.

## 3. Verbesserung der örtlichen Rahmenbedingungen und Entwickeln früher Hilfen

Gemäß § 3 Abs. 4 ist es Aufgabe des Jugendamtes, geeignete Rahmenbedingungen zur frühen Förderung sowie für eine wirkungsvolle Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung zu schaffen. Hierzu soll Transparenz über die unterschiedlichen Hilfsangebote, insbesondere umfassende Beratungsangebote, sichergestellt werden. Dabei ist auch an fachübergreifende kommunale Jugend-, Sozial- und Gesundheitsberichtserstattung gedacht. Konzepte zur Förderung des Kindeswohls und zum Abbau kindergefährdender Lebensbedingungen im örtlichen und regionalen Umfeld sollen entwickelt und umgesetzt werden. Dies gilt auch für Programme zur Unterstützung und Integration von Familien in besonderen Belastungs- und Risikosituationen. Eine enge Zusammenarbeit mit allen in Betracht kommenden Einrichtungen und Diensten (auch) außerhalb der Jugendhilfe, insbesondere des Gesundheitswesens, ist notwendig.

### Unterstützung und Förderung durch das Land

Neben der Einrichtung der überregionalen Servicestelle werden zur Finanzierung der neuen Aufgaben im Sinne der Konnexität finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt:

- Das Gesundheitsamt erhält 3,-- € pro unter 6-jährigem Kind für den Bezirk des Landkreises Alzey-Worms und der Stadt Worms (ca. 34.000,-- €).
- Das Jugendamt erhält 7,-- € pro unter 6-jährigem Kind für den Bezirk des Landkreises Alzey-Worms (ca. 48.000,-- €). Für die Gelder, die dem Jugendamt zur Verfügung gestellt werden, muss ein Verwendungsnachweis erbracht werden.

### Stand der Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes im Landkreis Alzey-Worms

#### 1. Finanzierung

Nach dem derzeitigen Planungsstand sollen die zur Verfügung stehenden Landesmittel in Höhe von insgesamt ca. 82.000,-- € etwa hälftig zur Abdeckung der entstehenden Personalkosten sowie zur Finanzierung der Netzwerkarbeit und Finanzierung früher Hilfen verwendet werden.

Bezüglich früher Hilfen kommt z. B. die Umsetzung des Modellprojektes „Hebammen beraten Familien“ und/oder die Durchführung von sog. „Elternkursen“ in Betracht.

#### 2. Personelle Ausstattung

Für die neuen Aufgaben des Gesundheits- und Jugendamtes wurde für das Jahr 2008 insgesamt eine Stelle im Stellenplan der Kreisverwaltung ausgewiesen. Auf das Gesundheitsamt entfällt hierbei ein Stellenanteil im Umfang von 0,4. Die Stelle wurde ausgeschrieben, das Auswahlverfahren wird voraussichtlich am 29.09.2008 abgeschlossen sein. Da Ende Oktober / Anfang November 2008 mit den ersten Meldungen durch die Zentrale Meldestelle zu rechnen ist, können die Aufgaben des Gesundheitsamtes durch die neu eingestellte Fachkraft bearbeitet werden.

Bezüglich der Personalbemessung ist darauf hinzuweisen, dass das Gesundheitsamt sowohl für den Landkreis Alzey-Worms als auch für die Stadt Worms zuständig ist. Da die Personalbemessung sich auf Schätzungen des erwarteten Arbeitsanfalls bezieht, können in letzter Konsequenz Nachbesserungen nicht ausgeschlossen werden.

Für den Bereich des Jugendamtes verbleibt ein Stellenanteil von 0,6. Hiervon wird ein Anteil von 0,1

für Aufgaben des Sozialdienstes und ein Stellenanteil von 0,5 für die Netzwerkarbeit verwendet. Zum 01.09.2008 wurde eine Teilzeitstelle im Sozialdienstes um 0,1 Stellenanteil erweitert und für die Aufgaben des Aufbaues und der Koordination des Netzwerkes mit Frau Sabine Strohmerger eine Sozialarbeiterin neu eingestellt.

### 3. Verfahren bei Nichtteilnahme von Kindern an den Früherkennungsuntersuchungen

Zwischen dem Gesundheitsamt und den Jugendämtern des Landkreises und der Stadt Worms wurde folgende Verfahrensweise vereinbart:

1. Nachdem dem Gesundheitsamt Kinder gemeldet wurden, die nicht an den Früherkennungsuntersuchungen teilgenommen haben, erfolgt unmittelbar eine Kontaktaufnahme mit den Eltern in Form der schriftlichen Ankündigung eines Hausbesuches bzw. der Möglichkeit der telefonischen Rücksprache.
2. Innerhalb von 14 Tagen erfolgt der angekündigte Hausbesuch mit dem Ziel, die Eltern zur Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung zu bewegen.
3. Ist eine Kontaktaufnahme nicht erfolgt bzw. verlief der erste Hausbesuch erfolglos, folgt ein zweiter Hausbesuch.
4. Bleibt auch der ohne Ergebnis bzw. ohne Kontaktaufnahme, wird das Jugendamt hierüber unterrichtet. Wird dem Gesundheitsamt im Rahmen seiner Aufgabe eine Kindeswohlgefährdung bekannt, wird das Jugendamt unverzüglich unterrichtet.

Hierbei wurde vereinbart, dass die Unterrichtung in qualifizierter Form erfolgt. Gedacht ist an eine standardisierte Meldung des Gesundheitsamtes an die Jugendämter in Form der Recklinghausener oder der Stuttgarter Kinderschutzbögen.

Nach erfolgter Meldung an das Jugendamt geht die Fallverantwortung an das Jugendamt über.

Eine Arbeitsgruppe des Gesundheitsamtes und der beteiligten Jugendämter soll offene Fragen bzw. Aufgaben, die aus der Kooperation zwischen Gesundheitshilfe und Jugendhilfe entstehen, klären. Nach der Fallübernahme durch das Jugendamt – zuständig ist der Sozialdienst – überprüft das Jugendamt unverzüglich, ob ein Hilfebedarf vorliegt und stellt die notwendigen und geeigneten Hilfen zur Verfügung. Gibt es Anhaltspunkte für Vernachlässigung, Missbrauch oder Misshandlung eines Kindes, ergreift das Jugendamt unverzüglich die notwendigen und geeigneten Maßnahmen. Grundsätzlich entspricht der Aufgabenbereich den originären Aufgaben des Sozialdienstes. Zum konkreten Vorgehen hat der Jugendhilfeausschuss bereits im Jahr 2007 ein bindendes Handlungskonzept zur Wahrnehmung des Schutzauftrages nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 8a KJHG) verabschiedet. Dort ist im Rahmen eines Ablaufschemas die konkrete Vorgehensweise des Sozialdienstes in Fällen von Vernachlässigung, Missbrauch oder Misshandlung eines Kindes festgeschrieben.

### 4. Planungsstand bezüglich des Aufbaues eines Netzwerkes und der Schaffung einer Angebotsinfrastruktur

Da die Aufgaben im Kinderschutz denen der Jugendhilfeplanung sehr ähnlich und auch als zielgruppenspezifischer Teilausschnitt der – gesetzlich sehr allgemein gehaltenen – Aufgaben der Jugendhilfeplanung verstanden werden können, ist die Kinderschutzkoordinationsstelle inhaltlich dem Sachgebiet der Jugendhilfeplanung angegliedert. Die Spezialisierung auf dem Bereich Kinderschutz ermöglicht eine intensive Begleitung bzw. Steuerung der Netzwerkkonferenz sowie ggf. dem Regionalen Arbeitskreis und sichert so deren Nachhaltigkeit. Informationen, die in der Jugendhilfeplanung bereits vorhanden sind, können auf kurzem Wege genutzt werden und bei Bedarf kann zumindest eine Telefonvertretungsregelung geschaffen werden. Es ist geplant, nach rund einem Jahr im Rahmen einer Evaluation zu überprüfen, inwieweit die Aufgaben erfolgreich bewältigt werden konnten bzw. inwieweit Veränderungsbedarf besteht.

Der gegenwärtige Stand der Planung zum Aufbau eines Netzwerkes sieht folgende Vorgehensweise vor:

1. Bereits seit Jahren besteht im Landkreis Alzey-Worms der Runde Tisch nach dem Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG). Da dieser thematisch mit „Kindeswohlgefährdung“ eng verwoben ist, bietet sich die Ausweitung der Aufgaben von RIGG um das Thema Kinderschutz im Sinne der Schaffung einer Steuerungsgruppe an. Bei der nächsten Sitzung des Runden Tisches am 21.10.2008 sollen Möglichkeiten einer Anbindung des Kinderschutzes an dem Runden Tisch thematisiert werden.
2. In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt soll Ende November / Anfang Dezember eine Veranstaltung für medizinische Fachkräfte (Kinderärzte, Allgemeinärzte, Gynäkologen und Hebammen) durchgeführt werden. Hierfür ist als Referentin Frau Dr. Navarro vom Rechtsmedizinischen Institut in Mainz vorgesehen. Neben dem Fachvortrag der Referentin sollen auch die Strukturen und Angebote der Jugendhilfe und des Gesundheitsamtes sowie die entsprechenden Ablaufschemata in Bezug auf Kindeswohlgefährdung vorgestellt werden.
3. Gemäß § 3 Abs. 3 Landeskinderschutzgesetz ist es Aufgabe des Jugendamtes, neben der Planung und Steuerung der lokalen Netzwerke mindestens einmal im Kalenderjahr zu einer Netzwerkkonferenz einzuladen. Die erste große Netzwerkkonferenz ist für das Frühjahr 2009 geplant. Hierzu sollen die in § 3 Abs. 2 aufgezählten Einrichtungen und Dienste einbezogen werden. Eine Liste mit möglichen Teilnehmern aus dem Landkreis wird zurzeit erarbeitet; erste Kontakte wurden bereits geknüpft.  
  
Die erste Netzwerkkonferenz verfolgt das Ziel, die Teilnehmer zu motivieren, sich mit der Thematik des Kinderschutzes intensiv auseinanderzusetzen, und soll der Information über Strukturen und Gesetzesgrundlagen zum Kinderschutz sowie dem Austausch zwischen den Professionen dienen. Ein weiteres bzw. wesentliches Ziel der Netzwerkkonferenz liegt in der Bildung themenspezifischer Arbeitsgruppen.
4. Nach gegenwärtigem Planungsstand ist vorgesehen, über die Servicestelle des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung anzuregen, einen Zusammenschluss der Kinderschutzkoordinatorinnen der angrenzenden Landkreise bzw. Städte in Rheinhessen und Umgebung aufzubauen. Dies mit dem Ziel, Planungen der angrenzenden Jugendamtsbezirke aufeinander abzustimmen und über die Kreisgrenzen hinweg ein Netzwerk aufzubauen.
5. Im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit soll das Thema Kinderschutz nachhaltig in der öffentlichen Diskussion verankert werden. Hierzu ist eine kontinuierliche Pressearbeit und entsprechende Internetpräsenz vorgesehen.  
Darüber hinaus wird der Kinderschutz im Rahmen der Jugendhilfeplanung in die jährlich zu erfolgende Berichterstattung aufgenommen.

**Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD)** dankte der Verwaltung für die schnelle und umfassende Beantwortung der Anfrage. Es müsse jedem klar sein, dass die zentrale Funktion des Kreisjugendamtes finanzielle und persönliche Ressourcen erfordere. Er bezweifelte, dass der Landeszuschuss für diese umfangreiche Aufgabe ausreiche.

**Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen)** bat die Verwaltung um Bericht im Jugendhilfeausschuss, wie sich das Kinderschutzgesetz auf die Fallzahlen auswirke, wie viele Fehlmeldungen eingegangen seien und wie viele Fälle von Kindeswohlgefährdungen dadurch aufgedeckt wurden.

**Landrat Görisch** führte aus, dass durch die öffentliche Diskussion und in der Presse bekannt gewordenen Fälle mehr Meldungen über mögliche Kindeswohlgefährdung beim Jugendamt eingingen und somit auch mehr Arbeit anfielen. Dies werde im Stellenplan 2009 berücksichtigt. Er berichtete, dass der Kreis mit den Nachbarlandkreisen und -städten zusammenarbeite und Öffentlichkeitsarbeit leiste. Er sagte zu, im Jugendhilfeausschuss über die von Herrn Becker angesprochenen Themen zu berichten.

Auf Frage von **Kreistagsmitglied A. Schnabel (CDU)** wies **Landrat Görisch** darauf hin, dass für die Erreichbarkeit eines Ansprechpartners im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der regulären Dienstzeit ein Notfallsystem mit der Polizei eingerichtet worden sei. Auch sei in Kooperation mit den Nachbarkommunen ein Notfallsystem geplant, über das in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses berichtet werde.

Der Kreistag nahm den Bericht zur Umsetzung des Kinderschutzgesetzes Rheinland-Pfalz zustimmend zur Kenntnis.

*Anlage 10 der Originalniederschrift:  
Antrag der SPD-Fraktion*

**Tagesordnungspunkt: 13**

**Drucksachenummer: 139/2008**

Bericht zur Situation und Planung von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren  
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.09.2008

**Antragstenor:**

*s. Anlage 11 a) der Originalniederschrift*

**Landrat Görisch** verlas folgende Mitteilung:

Mit Beginn des aktuellen Kindergartenjahres können in 71 der 77 Kindertagesstätten im Landkreis Kinder unter drei Jahren betreut werden.

In 30 Einrichtungen wird dies bislang ausschließlich über die sog. 2+-Regelung abgedeckt (d.h. max. zwei Kinder ab zwei Jahren pro Regelgruppe), womit 162 Plätze für 2-Jährige zur Verfügung stehen. In 11 Einrichtungen wird jeweils eine Gruppe in altersgeöffneter Form geführt, das heißt es können bis zu vier oder bis zu sechs 2-Jährige in einer Regelgruppe betreut werden; der Personalschlüssel wird hier um 0,25 bzw. 0,5 Stellen angehoben. Zurzeit werden 66 Plätze in dieser Form zur Verfügung gestellt. 28 altersgemischte Gruppen (15 Plätze, davon bis zu sieben Plätze für unter 3-Jährige) gibt es in 26 Einrichtungen, womit 196 Plätze für unter 3-Jährige zur Verfügung stehen. In sechs Einrichtungen konnten mittlerweile reine Krippengruppen geschaffen werden, in denen bis zu 10 unter 3-Jährige betreut werden können, das heißt also auf insgesamt 60 Plätzen.

Insgesamt stehen im Landkreis Alzey-Worms derzeit 610 Plätze für die Betreuung von unter 3-Jährigen zur Verfügung, 354 dieser Plätze können im Rahmen von Plus-Regelungen nicht von unter 2-Jährigen genutzt werden. Die Versorgungsquote der unter 3-Jährigen liegt damit bei 19,7%, bezogen auf die 2-Jährigen bei 58,3%. Der Rechtsanspruch ab 2010 – angenommener Bedarf im Jahr 2010: 50% – damit abgedeckt. Seit dem Beginn der intensiven Ausbaubemühungen vor gut drei Jahren konnte die Anzahl der Plätze für unter 3-Jährige mehr als verdreifacht werden (01.01.2005: 201 Plätze).

Bereits am 01.01.2008 (526 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesstätten) lag der Landkreis Alzey-Worms hinsichtlich der Versorgungsquote deutlich über dem Kreis- und dem Landesdurchschnitt: Während im Durchschnitt im Land Rheinland-Pfalz 111,5 Plätze pro 1.000 unter 3-Jährigen (Eckwert) zur Verfügung standen und dieser Wert im Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Landkreise bei 115,2 lag, lag der Eckwert im Landkreis Alzey-Worms bei 168,5.

Zusätzlich sind die Betreuungsmöglichkeiten im Rahmen der Kindertagespflege zur Abdeckung der Bedarfe von unter 3-Jährigen einzubeziehen: Hier werden zurzeit 58 Kinder betreut, wovon jeweils die Hälfte zwei Jahre und unter zwei Jahren alt sind.

Die weiteren Planungen lassen sich der Tabelle entnehmen; zur ausführlichen Erläuterung wird auf den Kindertagesstättenbedarfsplan 2008, S. 85ff. verwiesen. Die Tabelle spiegelt dabei die vorhandenen Kapazitäten am 01.03.2008 wider und beinhaltet bei den Ausbauplanungen keine Baumaßnahmen. Sollten diese Maßnahmen so realisiert werden, wie sie derzeit zur Haushaltsberatung vorgesehen sind, könnten rund 130 weitere Plätze geschaffen werden.

Von den aktuellen Planungen ausgehend könnten damit im Jahr 2010 rund 790 Plätze für unter 3-Jährige zur Verfügung stehen, womit der Rechtsanspruch für 2-Jährige deutlich gedeckt wäre.

Zur Sicherung des Rechtsanspruchs für 1-Jährige ab 2013 werden noch weitere Plätze geschaffen werden müssen, da nach der derzeitigen Prognose rund 40 Plätze fehlen würden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass durch den Rückgang der Kinderzahlen diese Plätze durch Umwandlung freier Kapazitäten geschaffen oder im Rahmen von Kindertagespflege zur Verfügung gestellt werden können. Allerdings hängen diese Planungen von einer Vielzahl von Faktoren ab, die bedarfssteigernd oder bedarfssenkend wirken können (wie Entwicklung der Baugebiete, der Geburtenzahlen und der Arbeitsmarktsituation sowie Auswirkungen des Elterngeldes u.a.m.); die Prognose für das Jahr 2013 kann daher nur unter Vorbehalt betrachtet werden.

Er wies ergänzend darauf hin, dass der Kreis seiner Jugendhilfeplanung seit Jahren in vorbildlicher Weise nachkomme. Bei der Kindertagesstättenbedarfsplanung seien das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) sowie die Vorgaben für die Betreuung für unter 3-jährige und zur Tagespflege zu berücksichtigen. Zudem sei das rheinland-pfälzische Kindertagesstättengesetz zu beachten, das Vorgaben für die Betreuung 2-jähriger mache und eine qualitative und pädagogische Aufwertung der Einrichtungen forcieren. Er informierte, dass sich der Landkreis an den dafür notwendigen Baumaßnahmen finanziell zu beteiligen habe. Zudem wolle sich der Landkreis künftig bei Betriebskindergärten finanziell beteiligen.

Das Ministerium habe rd. 70 T€ für die Verbesserung der Ausstattung und Qualität der Einrichtungen im Landkreis Alzey-Worms, die Kinder unter 3 Jahren betreuen würden, zur Verfügung gestellt. Die Maßnahmen müssten im Zeitraum zwischen dem 18.10.2007 und dem 30.06.2009 realisiert werden.

**Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD)** dankte der Verwaltung für die schnelle Bearbeitung der Anfrage. Erfreulich sei, dass der Kreis bei der Bilanz der Plätze eine sehr gute Position habe, sowohl innerhalb des Kreises als auch gegenüber anderen Gebietskörperschaften.

Der Kreistag nimmt den Bericht zur Situation und Planung von Betreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren zustimmend zur Kenntnis.

*Anlagen 11 a) und b) der Originalniederschrift:*

*Antrag der SPD-Fraktion/Übersicht Ausbau Betreuungsangebote*

**Tagesordnungspunkt: 14**

**Drucksachenummer: 136/2008**

Ersatzwahl eines Mitgliedes und von zwei stellvertretenden Mitgliedern im Jugendhilfeausschuss

**Vorlagetext:**

Nachdem von den Jugendverbänden ein Mitglied und zwei stellvertretende Mitglieder ihren Rücktritt aus dem Jugendhilfeausschuss erklärt haben, war im Rahmen der diesjährigen Vollversammlung des Kreisjugendringes eine Nachnominierung vorzunehmen.

Demnach sieht der Personalvorschlag wie folgt aus:

<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter/in</b>
Bisher: Ernst Felix Schmidt (Sportjugend) Neu: Jörg Michel (Jugendfeuerwehr)	Adam Seibert (Sportjugend) unverändert
Astrid Utzig, geb. Hammes (BDKJ) unverändert	Bisher: Benjamin Glaser (BDKJ) Neu: Olaf Allermann (BDKJ)
Günter Stricker (Evang. Jugend) Unverändert	Bisher: Dieter Anders (Jugendfeuerwehr) Neu: Johanna Claußnitzer-Piel (Ev. Jugend)

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt gem. § 33 Abs. 5 LKO über die nachfolgende Wahl offen abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

Der Kreistag wählt

Herrn Jörg Michel, wohnhaft in 67598 Gundersheim, als Mitglied

Herrn Olaf Allermann, wohnhaft in 55237 Flonheim, als stellvertretendes Mitglied und

Frau Johanna Claußnitzer-Piel, wohnhaft in 67595 Bechtheim, als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**Tagesordnungspunkt:** 15

**Drucksachenummer:** 137/2008

Ersatzwahl von vier Mitgliedern und vier stellvertretenden Mitgliedern in den Psychiatriebeirat des Landkreises Alzey-Worms

**Vorlagetext:**

Durch das Ausscheiden mehrerer Mitglieder und stellvertretender Mitglieder im Psychiatriebeirat des Landkreises Alzey-Worms werden Neubesetzungen notwendig.

Als neue Mitglieder sollen bestellt werden:

Für den Hilfsverein Alzey/Rheinhessen e.V.

Herr Dr. med. Jochen Klinga, Alzey

Für den Verein für die integrative Versorgung Abhängigkeitskranker e.V. (V.I.V.A. e.V.)

Frau Dr. Heidemarie Emisch, Rheinhessen-Fachklinik Alzey

Für den Landesverband der Psychiatrie-Erfahrenen

Herr Herbert Hartmann, Mauchenheim

Für die Agentur für Arbeit  
Herrn Johannes Corbet, Geschäftsstellenleiter Alzey

Als stellvertretende Mitglieder sollen bestellt werden:

Für den Verein für die integrative Versorgung Abhängigkeitskranker e.V. (V.I.V.A. e.V.)  
Frau Marie-Luise Bloch, 2. Vorsitzende, Gau-Algesheim

Für die Rheinessen-Fachklinik Alzey  
Herr Dr. med. Uwe Reinert, Rheinessen-Fachklinik Alzey

Für die niedergelassenen Fachärzte der Allgemeinmedizin  
Frau Dr. med. Annelore Bemb, Armsheim

Für den Landesverband der Psychiatrie-Erfahrenen  
Herrn Joachim Kunkel, Alzey

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt gem. § 33 Abs. 5 LKO über die nachfolgende Wahl offen abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

Der Kreistag wählt die im Vorlagetext genannten Personen in den Psychiatriebeirat des Landkreises Alzey-Worms.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

<b>Tagesordnungspunkt: 16</b>	<b>Drucksachennummer:</b>
-------------------------------	---------------------------

**Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen aus dem Kreistag lagen nicht vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Landrat Görisch** die Sitzung um 17.50 Uhr.

(Görisch)  
Landrat

(Marx)  
Schriftführerin